

10.606 Personen erhielten 2019 die österreichische Staatsbürgerschaft, ein Plus von 12,2%

Wien, 2020-02-13 – Die Zahl der Einbürgerungen lag 2019 um 12,2% über der des Vorjahres. Laut Statistik Austria erhielten im abgelaufenen Jahr 10.606 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter 106 mit Wohnsitz im Ausland. 35,1% aller 2019 Eingebürgerten wurden bereits in Österreich geboren, 34,6% waren unter 18 Jahre alt. Vor der Einbürgerung waren 11,2% oder 1.183 Personen **Staatsangehörige** von Bosnien und Herzegowina, gefolgt von Serbien (1.008), der Türkei (912), dem Kosovo (688) sowie der Russischen Föderation (464). Nach dem **Geburtsland** betrachtet waren es anteilig 10,4% bzw. 712 Eingebürgerte aus Bosnien und Herzegowina, weitere 7,3% aus Serbien, 6,2% aus der Türkei, 5,4% aus dem Kosovo und 4,8% aus der Russischen Föderation.

Seit dem Rekordjahr 2003 (45.112 Fälle) sanken die Einbürgerungszahlen kontinuierlich und erreichten im Jahr 2010 mit 6.190 den niedrigsten Wert. In den Jahren seit 2011 (6.754) stiegen die Zahlen wieder, so auch 2019 (10.606). Die vorläufige **Einbürgerungsrate** – Einbürgerungen von in Österreich wohnhaften Personen (10.500) bezogen auf in Österreich lebende Personen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit – lag 2019 wie im Vorjahr bei 0,7%.

Im Jahr 2019 wurden in sieben **Bundesländern** mehr Personen eingebürgert als 2018. Die Zuwächse waren in Salzburg am deutlichsten (+47,2% auf 583 Einbürgerungen), gefolgt von der Steiermark (+38,2%, auf 1.017), Oberösterreich (+27,2%, auf 1.386) und Tirol (+12,0%, auf 598). Unter dem Bundesdurchschnitt steigende Einbürgerungszahlen verzeichneten Wien (+10,7%, auf 4.563), das Burgenland (+9,8%, auf 202) und Vorarlberg (+6,3%, auf 457). In zwei Bundesländern wurden 2019 weniger Einbürgerungen verzeichnet als im Jahr zuvor: Niederösterreich (-10,7%, auf 1.354) und Kärnten (-2,0%, auf 340).

Mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen 2019 (6.452 bzw. 60,8%) erfolgte nach Erfüllung aller Voraussetzungen für eine Einbürgerung auf Grund eines **Rechtsanspruchs**. Darunter wurden 4.628 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. EWR-Staatsangehörigkeit, Geburt in Österreich oder asylberechtigt, §11a, Abs. 4 und Abs. 7), 805 Personen auf Grund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 u. Abs. 2), 422 Personen auf Grund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Z. 1), und 327 waren außereheliche Kinder bzw. Wahlkinder bis 14 Jahre (§11b und §12 Abs. 2). Weitere 1.254 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen** (11,8%), darunter 1.175 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel "**Erstreckung** der Verleihung" wurden 2.532 Kinder (§17) sowie 368 Ehepartner (§16) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2018 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Tabelle 1: Einbürgerungen 2019 nach Rechtsgrund

Wohnbundesland bzw. -ort	Einbürgerungen 2019				
	insgesamt	Veränderung in % ¹⁾	Rechtsgrund ²⁾		
			Ermessen	Anspruch	Erstreckung
Österreich inkl. Ausland	10.606	12,2	1.254	6.452	2.900
Ausland	106	11,6	18	88	-
Österreich ohne Ausland	10.500	12,2	1.236	6.364	2.900
Burgenland	202	9,8	37	121	44
Kärnten	340	-2,0	64	211	65
Niederösterreich	1.354	-10,7	175	841	338
Oberösterreich	1.386	27,2	152	823	411
Salzburg	583	47,2	75	328	180
Steiermark	1.017	38,2	151	600	266
Tirol	598	12,0	79	361	158
Vorarlberg	457	6,3	37	318	102
Wien	4.563	10,7	466	2.761	1.336

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Gegenüber dem Vorjahr. – 2) Paragraph des StbG 1985 idF der Novelle 2018 (in Kraft seit 01.09.2018); Ermessen: §10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17.

Tabelle 2: Einbürgerungen 2019 nach Geburtsland, Alter und bisheriger Staatsangehörigkeit

bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen 2019					
	absolut			in %		
	zusammen	darunter:		zusammen	darunter:	
		in Österreich geborene Personen	Personen unter 18 Jahren		in Österreich geborene Personen	Personen unter 18 Jahren
Insgesamt	10.606	3.727	3.668	100,0	100,0	100,0
EU-Staaten	1.915	641	668	18,1	17,2	18,2
übrige europ. Staaten (inkl. Türkei)	5.128	2.203	1.808	48,3	59,1	49,3
Afrika	965	277	357	9,1	7,4	9,7
Asien	2.211	537	744	20,8	14,4	20,3
übrige außereurop. Staaten, unbekannt	387	69	91	3,6	1,9	2,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 (1) 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA